

---

## **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) und Jugendstrafrechtspraxis – erste Erfahrungen**

**Dr. Martin Schacht**

**Oberstaatsanwalt,  
Jugendabteilung der Staatsanwaltschaft Karlsruhe**

Die zunehmende Zahl von Flüchtlingen insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2015 hat nicht nur die mit der Registrierung, Unterbringung und Versorgung betrauten Behörden vor besondere Herausforderungen gestellt, sondern auch die Strafverfolgungsbehörden, die Gerichte und die Jugendgerichtshilfe.

Der Vortrag soll aus der Sicht der Staatsanwaltschaft einen ersten Überblick geben über die bisherigen Erfahrungen mit straffällig gewordenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen („UMF“) bzw. unbegleiteten minderjährigen Ausländern („UMA“ – so die Bezeichnung in § 42b SGB VIII, die allerdings auch die unter 14-jährigen Kinder erfasst, die für die Praxis der Staatsanwaltschaft keine Rolle spielen). Da der Begriff der UMA sich inzwischen weitgehend durchgesetzt hat, wird nur dieser Begriff nachfolgend gebraucht.

### **1. Zahlen zur Entwicklung**

- Die erste bundesweite valide Statistik datiert vom 04.11.2015 und nannte eine Zahl von 52.869 UMA. Am 15.01.2016 waren bundesweit 67.135 UMA (Vorwoche: 66.734) registriert, sodass sich in gut zwei Monaten eine Steigerung um 14.266 Fälle (fast 27 %) ergab.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), Zahlen vom 15.01.2016.

- In Baden-Württemberg waren am 04.11.2015 insgesamt 3.977 UMA registriert. Am 15.01.2016 stieg die Zahl auf insgesamt 6.097 UMA, was einer Steigerung um 2.120 Fälle (53,3 %) innerhalb von gut zwei Monaten entspricht. Die Quotenerfüllung (nach dem Königsteiner Schlüssel: 12,86456%) stieg im selben Zeitraum von 53,9 % auf 70,6 %.<sup>2</sup>
- Im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Karlsruhe (Stadt und Landkreis Karlsruhe) hat sich die Anzahl unbegleitet einreisender minderjähriger Flüchtlinge in den beiden letzten Jahren drastisch erhöht. So hat sich ihre Zahl in Karlsruhe von 2013 zu 2014 in etwa verdoppelt. Von 2014 auf 2015 vervierfachte sich diese Zahl nochmals. Für das Jahr 2015 musste von ca. 1000 UMA ausgegangen werden, die in Karlsruhe angekommen sind.<sup>3</sup>

Seit etwa September 2015 bis zum Jahresende war die Staatsanwaltschaft Karlsruhe mit einer unerwarteten Welle von Verfahren wegen „illegaler Einreise“ beschäftigt. Ursache hierfür war die Unterstützung der regulären Verwaltungskräfte in der LEA (Landeserstaufnahmestelle) in Karlsruhe bei der Registrierung von Flüchtlingen durch Polizeibeamte, die – anders als die Verwaltungskräfte – von Amts wegen verpflichtet sind, aufgrund des Anfangsverdachts der illegalen Einreise Ermittlungsverfahren einzuleiten. Es wurde dabei aus pragmatischen Gründen für vertretbar gehalten, schon den Anfangsverdacht zu verneinen, wenn es sich um die Einreise aus einem Krisen- bzw. Kriegsgebiet (Syrien, Irak, Afghanistan) handelt, sodass davon auszugehen ist, dass der Strafaus schließungsgrund des Art. 31 der Genfer Flüchtlingskonvention Anwendung findet. Bei ordnungsgemäßer Meldung in der LEA wurden daher keine Verfahren gegen Syrer, Iraker und Afghanen von der Polizei vorgelegt.

Auch die Bundespolizei legte aufgrund der am Hauptbahnhof Karlsruhe und am dortigen Busbahnhof durchgeführten Kontrollen der ankom-

---

<sup>2</sup> O. Fn. 1.

<sup>3</sup> Kriminalpolizei Karlsruhe, Protokoll der Jugendsachbearbeiterbesprechung vom 03.12.2015.